

Protokoll über die 33. Sitzung des Kreisausschusses
am 19. Oktober 2020

Beginn: 15:30 Uhr
Ende: 16:40 Uhr

Anwesende: Landrat, Herr Zanker
Jonas Urbach, CDU-Fraktion
Annette Lehmann, CDU-Fraktion
Matthias Niebuhr, SPD-Fraktion, i. V. für Herrn Henning
Thomas Ahke, Fraktion FW-UH, i. V. für Herrn Montag
Iven Görbig, AfD-Fraktion

entschuldigt: Jörg Kubitzki, Fraktion DIE LINKE

Verwaltung: Elmar Linde, FBL 3

Schriftführer: Andrea Junker, Kreistagsbüro

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bericht des Landrates zum Regionalmanagement
- 5 Genehmigung des Protokolls der 30. Sitzung des Kreisausschusses vom 07. September 2020
- 6 Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"
- 7 Bewerbung beim Projektauftrag 2020 – Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Sanierung der Halle und Erweiterung der Sanitäranlage der Sportstätte der Staatlichen Grundschule „Martinischule“, Brunnenstraße 66, 99974 Mühlhausen
- 8 Öffentliche Ausschreibung 136-2020-UHK: IT Installation nach Vorgabe der Planungs- und Montagerichtlinie des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis in der Staatlichen Regelschule Unstruttal

- 9 Beschränkte Ausschreibung 137-2020-UHK: IT Installation nach Vorgabe der Planungs- und Montagerichtlinie des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis in der Staatlichen Grundschule Daltonschule Unstruttal
- 10 Beschränkte Ausschreibung 138-2020-UHK: Erneuerung Basketballplatz an der Staatlichen Regelschule Petrischule Mühlhausen
- 11 Beschränkte Ausschreibung Nr. 117-2020-UHK: Elektroinstallation und Hausalarm in der Grundschule Sonnenhof Bad Langensalza
- 12 Verweisungsbeschluss des Kreistages: Antrag der AfD-Fraktion: Überprüfung der Kreistagsmitglieder und Beigeordneten nach dem Stasi- Unterlagen-Gesetz (StUG)
- 13 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4534.7721, Hilfe nach § 19 SGB VIII, Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder
- 14 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Vereinbarung über die Zahlung eines Ausgleiches für die Löschung einer Sicherungsgrundschuld
- 16 Verhandlungsvergabe Nr. 139-2020-UH: Planungsleistung Heizung, Lüftung, Sanitär für die Sanierung der Sanitäranlagen in der Margaretenschule Mühlhausen
- 17 Verhandlungsvergabe Nr. 140-2020-UH: Planungsleistung Gebäude für die Sanierung der Sanitäranlagen in der Margaretenschule Mühlhausen
- 18 Verhandlungsvergabe 144-2020-UHK: Planung Datennetz Staatliche Regelschule Wiebeckschule Bad Langensalza (Digitalpakt)
- 19 Verhandlungsvergabe 151-2020-UHK: Planung Datennetz Staatliches Salza-Gymnasium Schulteil 1 Bad Langensalza (Digitalpakt)
- 20 Verhandlungsverfahren Nr. 159-2020-UHK: mobile Endgeräte für die Schulen im UHK (Digitalpakt)
- 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 01 – Eröffnung und Begrüßung

Der Landrat begrüßte die anwesenden Kreisausschussmitglieder.

Zum TOP 02 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellte mit sechs anwesenden Kreisausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Zum TOP 03 – Bestätigung der Tagesordnung

Der Landrat gab bekannt, dass die Verwaltung folgende TOP von der Tagesordnung nehme:

- TOP 4 – Bericht des Landrates zum Regionalmanagement
Hierzu erhalten morgen alle Kreisausschussmitglieder die geplante Präsentation per Mail
- TOP 22 – Vorstellung Kommunales Energiemanagementsystem
Hierzu erhalten morgen alle Kreisausschussmitglieder einen Link zu einem Image-Film.
- TOP 15 im nichtöffentlichen Teil – „Vereinbarung über die Zahlung eines Ausgleiches für die Löschung einer Sicherungsgrundschuld“:
Hier bestehe noch weiterer Klärungsbedarf. Der TOP soll in der nächsten Sitzung am 16.11.2020 behandelt werden.

Zum TOP 06 – Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ – tauscht die Verwaltung die Beschlussvorlage aus, da noch eine weitere Maßnahme dazu gekommen sei.

Weiterhin beantrage die Verwaltung die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil: „Außerplanmäßige Ausgabe im Unterabschnitt Digitalisierung in den Haushaltstellen 0205.9340 und 0205.9350“ im Rahmen der Dringlichkeit:

Zur Begründung sei zu sagen, dass die außerplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung eines Online- Terminvergabesystem, bestehend aus Software, Bürgerterminals, Aufrufmonitore und elektronische Zugangskontrolle notwendig sei. Die Planung und Anschaffung des Online-Terminvergabesystems werde im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Nordhausen, dem Kyffhäuserkreis, und dem Wartburgkreis umgesetzt. Gemeinsam soll auch die Beantragung von Fördermitteln nach der Thüringer E-Government-Richtlinie für das Online-Terminvergabesystem erfolgen. Für das Gesamtverfahren übernimmt der Unstrut-Hainich-Kreis die Federführung.

Alle beteiligten Kommunen stünden im Moment vor der gleichen Situation. Die Anzahl der Infektionen mit dem Corona-Virus steige deutschlandweit wieder an und der weitere Verlauf sei derzeit nicht sicher prognostizierbar. Die Corona bedingte strenge Steuerung des Besucherverkehrs habe bisher von den Verwaltungen erhebliche organisatorische und personelle Herausforderungen abverlangt.

Die Verwaltungsgebäude werden weiter für den allgemeinen Bürgerverkehr geschlossen bleiben und Termine in der Behörde seien nur nach vorheriger telefonischer Absprache möglich. Die telefonischen Terminvereinbarungen binden Verwaltungspersonal, das dann bei eigentlichen Sachbearbeitung nicht zur Verfügung stehe. In dieser anhaltenden aktuellen Situation müsse das Vorhaben sehr schnell und verfahrenseffizient umgesetzt werden.

Im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens wurde jetzt der Kostenrahmen ermittelt. Für den Unstrut-Hainich-Kreis betragen die Gesamtkosten ca. 53.000 € inklusive Mehrwertsteuer. Die Hälfte dieser Kosten können über Fördermittel abgedeckt werden.

Herr Urbach bat um aktuelle Informationen zum Sachstand Corona.

Der Landrat antwortete, dass er dies unter Sonstiges vortragen werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses bestätigten einstimmig mit 5 Ja-Stimmen die Aufnahme des TOP „Außerplanmäßige Ausgabe im Unterabschnitt Digitalisierung in den Haushaltstellen 0205.9340 und 0205.9350“ im Rahmen der Dringlichkeit als neuen TOP 23 im öffentlichen Teil.

Die Mitglieder des Kreisausschusses bestätigten einstimmig mit 5 Ja-Stimmen die vorgeschlagene Tagesordnung.

- Der TOP 04 – Bericht des Landrates zum Regionalmanagement wurde von der Tagesordnung genommen.

Zum TOP 05

Mit der Drucksache-Nr.: KA/078/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung des Protokolls der 30. Sitzung des Kreisausschusses vom 07. September 2020 – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Das Protokoll der 30. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 07. September 2020 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/282-33/20.**

Zum TOP 06

Mit der Drucksache-Nr.: KA/277/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" – vor.

Der Landrat verwies auf die von der Verwaltung ausgetauschte Beschlussvorlage. Weiterhin wolle er eine redaktionelle Änderung bekanntgeben: Auf Seite 2 der Anlage zur Beschlussvorlage, lfd. Nr. 2, Spalte 15 „Ziele“ müsse es richtig heißen: „Förderung der Begegnungen zwischen den Generationen“. Er bitte um entsprechende Korrektur.

Frau Lehmann fragte, um welchen Ort es gehe, um Hüpstedt könne es nicht gehen.

Der Landrat antwortete, dass es um die Gemeinde Schönstedt gehe.

Frau Lehmann bat hier um nochmalige Prüfung.

- *Ergänzung zum Protokoll:
Das Projekt Nr. 2 beinhalte das Zusammentreffen der Generationen in der Begegnungsstätte der Gemeinde Schönstedt.*

Herr Görbig wollte wissen, ob man die Anlage nur in Gänze oder auch jede Maßnahme einzeln abstimmen könne?

Der Landrat antwortete, dass eine Einzelabstimmung beantragt werden könne.

Herr Görbig beantragte, über jede Maßnahme einzeln abzustimmen.

Es gab keine Gegenrede und keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief über den Antrag des Herrn Görbig auf. Der Antrag wurde mit 1 Ja-Stimme, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreisausschuss beschließt, aus Mitteln des Landesprogramms Familie/Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)

1) die in der Anlage aufgeführten fünf Mikroprojekte in der Gesamthöhe von 18.921,27 EUR zu fördern. Die Förderung der einzelnen Projekte erfolgt in der jeweils ausgewiesenen Zuwendungshöhe (Spalte 10 der Anlage) als Voll- oder Anteilsfinanzierung an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Spalte 11 der Anlage) der einzelnen Projekte.

2) zur Deckung von Fehlbedarfen in den Frauen- und Familienzentren des Unstrut-Hainich-Kreises insgesamt 40.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Inanspruchnahme dieser Mittel bedarf es der Antragstellung durch die Einrichtungsträger. Die Bewilligungen zur Deckung von Fehlbedarfen sind auf maximal 80 % der zuwendungsfähigen Projektausgaben der Einrichtungen zu beschränken.

3) Die Ausgaben zur Gewährung der Zuwendungen unter 1) und 2) werden unter den Haushaltsstellen

- a) 4008.7120 - Zuweisungen/Zuschüsse an Gemeinden und GV
in Höhe von 2.475,00 EUR sowie

4008.7180 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke – übrige Bereiche
in Höhe von 53.216,27 EUR

bewirtschaftet. Die Einnahmen aus Mitteln des Landesprogramms LSZ werden unter der Haushaltsstelle 4008.1710 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke – Land verwaltet.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/283-33/20.**

Zum TOP 07

Mit der Drucksache-Nr.: KA/280/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Bewerbung beim Projektauftrag 2020 – Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Sanierung der Halle und Erweiterung der Sanitäranlage der Sportstätte der Staatlichen Grundschule „Martinischule“, Brunnenstraße 66, 99974 Mühlhausen – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Landrat wird ermächtigt, eine Bewerbung zum Projektauftrag 2020 beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beim Projektträger Jülich für die Sanierung der innenliegenden Turnhalle und die Erweiterung des Sanitäranbaus der Staatlichen Grundschule Martinischule Mühlhausen einzureichen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/284-33/20.**

Zum TOP 08

Mit der Drucksache-Nr.: KA/282/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung 136-2020-UHK: IT Installation nach Vorgabe der Planungs- und Montageanleitung des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis in der Staatlichen Regelschule Unstruttal – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung 136-2020-UHK: IT Installation nach Vorgabe der Planungs- und Montagerichtlinie des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis in der Staatlichen Regelschule Unstruttal gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag an den Bieter ESA-Elektroservice GmbH, Henningsleber Hauptstraße 99, 99947 Bad Langensalza mit einer Auftragssumme netto i.H.v. 223.324,98 € (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/285-33/20**.

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KA/283/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Beschränkte Ausschreibung 137-2020-UHK: IT Installation nach Vorgabe der Planungs- und Montagerichtlinie des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis in der Staatlichen Grundschule Daltonschule Unstruttal – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung 137-2020-UHK: IT Installation nach Vorgabe der Planungs- und Montagerichtlinie des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis in der Staatlichen Grundschule Unstruttal Daltonschule gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag an den Bieter ESA-Elektroservice GmbH Henningsleber, Hauptstraße 99, 99947 Bad Langensalza mit einer Auftragssumme netto i.H.v. 111.511,40 € (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/286-33/20**.

Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: KA/284/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Beschränkte Ausschreibung 138-2020-UHK: Erneuerung Basketballplatz an der Staatlichen Regelschule Petrischule Mühlhausen – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung Nr. 138-2020-UHK: Erneuerung Basketballplatz an der Staatlichen Regelschule Petrischule Mühlhausen gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag an den Bieter Garten- und Landschaftsbau Giselher Kleinschmidt, Zum Danielsgraben 30, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme netto i.H.v. 92.355,42 € (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/287-33/20.**

Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: KA/281/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Beschränkte Ausschreibung Nr. 117-2020-UHK: Elektroinstallation und Hausalarm in der Grundschule Sonnenhof Bad Langensalza – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung Nr. 117-2020-UHK: Elektroinstallation und Hausalarm in der Grundschule Sonnenhof Bad Langensalza gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag an den Bieter elba elektrobau frank GbR, Jahnstraße 11, 99947 Bad Langensalza mit einer Auftragssumme netto i.H.v. 132.670,81 € (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/288-33/20.**

Zum TOP 12 – Verweisungsbeschluss des Kreistages: Antrag der AfD-Fraktion: Überprüfung der Kreistagsmitglieder und Beigeordneten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

Der Landrat gab bekannt, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 23. September 2020 die Drucksache KT/149/2020 - Antrag der AfD-Fraktion: Überprüfung der Kreistagsmitglieder und Beigeordneten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) – zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verwiesen habe. Daher müsse man heute eine Entscheidung treffen, ob man dem Kreistag die Annahme der Beschlussvorlage empfehle oder nicht.

Herr Görbig merkte an, dass er seinen Ausführungen zur Begründung des Antrages aus der Sitzung des Kreistages nichts mehr hinzuzufügen habe.

Herr Urbach wollte wissen, wie oft bereits die Kreistagsmitglieder auf eine Mitarbeit überprüft worden seien?

Der Landrat antwortete, dass der Verwaltung hierzu keine Unterlagen vorliegen würden, es jedoch bereits mindestens vier Mal erfolgte. Nach Abschluss des Verfahrens seien immer alle Unterlagen vernichtet worden.

Herr Görbig wies darauf hin, dass sich der Kreistag ja immer wieder aus neuen Personen zusammensetze.

Herr Ahke fragte nach dem Aufwand für die Umsetzung dieses Antrages?

Der Landrat gab bekannt, dass er von einem großen Aufwand ausgehe. Es müsse ein Gremium festgelegt werden, da die Verwaltung bei solch einem Verfahren außen vor sei. Er schätze die Durchführung einer solchen Überprüfung sehr zeitintensiv ein. Erfahrungsgemäß dauere dies auch sehr lange.

Herr Ahke fragte Herrn Görbig, ob die AfD-Fraktion einen bestimmten Anlass habe, diese Überprüfung zu beantragen.

Herr Görbig bejahte dies. Die Bundesregierung habe in diesem Jahr die Möglichkeit verlängert, verlängert eine gesetzliche Überprüfung durchzuführen. Auch im Hinblick auf 30 Jahre Wiedervereinigung sei dies weiterhin ein wichtiges Thema für die Bevölkerung.

Frau Lehmann gab bekannt, dass ein Verfahren unter Leitung des damaligen Kreistagsvorsitzenden Herrn Dr. Jankowsky erfolgt. Sollte es zu einer Beschlussfassung kommen, sollte auch hier wieder der Kreistagsvorsitzende als federführend Verantwortlicher festgelegt werden.

Beim Thüringer Beauftragten für Stasiunterlagen könne man die notwendigen Vordrucke erhalten. Eine Überprüfung sei auch auf freiwilliger Basis möglich. Gegebenenfalls könne man diese Möglichkeit erst einmal über den Kreistagsvorsitzenden allen Kreistagsmitgliedern eröffnen.

Herr Görbig erwiderte, dass der Gesetzgeber die Möglichkeit der Überprüfung beschlossen habe. Also müsse es für die Überprüfung auch ein entsprechendes Verfahren geben, nach dem alle Kreistagsmitglieder einheitlich überprüft werden.

Der Landrat verwies darauf, dass es heute Ziel sei, dem Kreistag eine Empfehlung auszusprechen, die Beschlussvorlage anzunehmen oder abzulehnen. Wenn eine Annahme empfohlen werde, müsse man auch gleich ein entsprechendes Gremium festlegen, welches für die Durchführung des Verfahrens verantwortlich sei. Er schlage hierfür ein Gremium bestehend aus je einem Vertreter jeder Fraktion, sofern die Fraktionen dies wollen, und unter Leitung des Kreistagsvorsitzenden vor.

Herr Ahke vertrat die Auffassung, dass die Verwaltung und der Kreistag momentan genug zu tun habe, die Regelung der Finanzen, die Behördenstruktur, die Umsetzung des Organisationsgutachtens oder die Corona-Krise, um nur einige zu nennen. Dann sollte man sich nicht auch noch diese Aufgabe zumuten. Er wisse nicht, ob eine Überprüfung momentan noch so wichtig sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über folgenden Antrag auf:

„Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme der Drucksache KT/149/2020 - Antrag der AfD-Fraktion: Überprüfung der Kreistagsmitglieder und Beigeordneten nach dem Stasi- Unterlagen-Gesetz (StUG) –.“

Der Antrag wurde mit 1 Ja-Stimme, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

- *Hinweis zum Protokoll:
Der in der Kreistagssitzung gestellte Antrag des Herrn Gaßmann lautete Vertagung der Beschlussvorlage in den Kreisausschuss, um zu eruieren, wie notwendig tatsächlich die erneute Überprüfung sei. Daher werde dieser Punkt wieder auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung gesetzt und der Landrat werde das Votum der Empfehlung bekanntgeben.*

Zum TOP 13

Mit der Drucksache-Nr.: KA/278/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4534.7721, Hilfe nach § 19 SGB VIII, Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder – vor.

Herr Linde verwies auf die Beschlussvorlage. Diese Form der Hilfe sei für Mütter oder Väter, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung allein nicht in der Lage seien, für das Kind zu sorgen. Es erfolge die Unterbringung in einer gemeinsamen Wohnform und die Mütter oder Väter würden angelernt. Da diese Geburten nicht planbar seien und gegenüber dem Vorjahr angestiegen seien, ergebe sich die überplanmäßige Ausgabe.

Zur Deckung könne man auf eine außerplanmäßige Einnahme in der Haushaltsstelle Hilfe für junge Volljährige zurückgreifen. Hier habe man von einer Kommune eine Rückzahlung von einem Fall aus dem Jahr 2018 erhalten.

Frau Lehmann wollte wissen, was passiere, wenn die Plätze zur Unterbringung im Kreis nicht mehr ausreichen? Wo erfolge dann die Unterbringung und Betreuung?

Herr Linde antwortete, dass die Plätze noch ausreichend seien. Hier müsse man dann auf die Entwicklung reagieren. Ein Anstieg sei auch aufgrund des coronabedingten Lockdown bei den behinderten Menschen zu verzeichnen. Hier bilden sich zunehmend Pärchen, aus denen eine Elternschaft hervorgeht. Für diese Fälle sei eine langfristige Betreuung notwendig. Derzeit erfolge die Betreuung im Lucie-Werzner-Haus.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Für Mehraufwendungen bei der gesetzlichen Pflichtaufgabe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) werden in der Haushaltsstelle 4534.7721 – Leistungen der sonst. Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen (Mutter/Väter und Kind-Einrichtung) nach § 19 SGB VIII für 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 105.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch eine außerplanmäßige Einnahme in der Haushaltsstelle 4561.1620 - Hilfen für junge Volljährige, Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/282-33/20.**

Zum TOP 14 – Sonstiges

Der Landrat informierte über den aktuellen Stand der Inanspruchnahme des Kassenkredites per 16.10.2020:

- Saldierte Inanspruchnahme Kassenkredit 0

Rückständige Kreisumlage per 12.10.2020

<i>Gemeinde</i>	<i>Betrag</i>	<i>Fälligkeit</i>
Bad Langensalza	110.190,08 EUR	06/2009 (Rechtsstreit anhängig)

Bei der Schulumlage gebe es keine Rückstände.

Die noch ausstehenden Übersichten über bereits durchgeführte bzw. noch geplante Sonnenschutz- und Verschattungsanlagen und Brandschutzmaßnahmen an Schulen sei heute allen Kreisausschussmitgliedern per Mail übersandt worden.

Zur aktuellen Situation Corona:

Mit Stand heute, 15:00 Uhr habe es 44 Fälle gegeben, Tendenz steigend. Die Verwaltung hatte sich in der letzten Woche nochmals mit einem Appell an die Bevölkerung gewandt, die Situation ernst zu nehmen und große Veranstaltungen zu meiden. Man könne die weitere Entwicklung nicht abschätzen. Auch müsse das Ende der Ferien abgewartet werden.

In dieser Woche wurde dem Gesundheitsamt zusätzliches Personal aus der Verwaltung zugeteilt. Damit wolle man eine breitere Verteilung der umfangreichen Tätigkeiten erreichen. Man arbeite derzeit daran mittelfristig länger als 16 Uhr und auch am Wochenende zu arbeiten.

Weiterhin wurde ein Vertrag mit der DRK abgeschlossen für den Ausbau der Zusammenarbeit und eine personelle und technische Unterstützung.

Wöchentlich montags gebe die Verwaltung eine Zusammenfassung der Entwicklung. Man versuche die Medien stets breit und aktuell zu informieren. Die Zahlen aktualisiere man wieder zwei Mal täglich.

Herr Urbach fragte, ob man nicht gemeindescharfe Entscheidungen treffen wolle, so wie im Eichsfeldkreis?

Der Landrat verneinte. Aufgrund bestimmter Vorkommnisse während der ersten Corona-Welle werde er dies nicht tun. Der Schutz der Privatsphäre gehe vor. Man werde Räume definieren, wenn es notwendig sei, aber sich nicht auf Ort beziehen. Die Kluft zwischen den Corona-Gegnern und denen, die noch weitreichendere Maßnahmen befürworten werde größer. Daher müsse man hier sehr sensibel reagieren.

Der Landrat gab auf Nachfrage von Herrn Görbig bekannt, dass die veröffentlichte Übersicht zu den Zahlen auf der Seite des Landkreises individuell von der Verwaltung geführt werde. Das Bulletin des Robert-Koch-Instituts führe man nicht, da dies zu wissenschaftlich sei.

Herr Görbig meinte, dass Corona momentan das Geschehen bestimme und in der Bevölkerung auf großes Interesse stoße. Daher sei es wichtig, nur die wirklichen Erkenntnisse, die man habe, weiterzugeben und zwar unmissverständlich und sauber. Nur wenn alle 103.000 Einwohner des Landkreises getestet worden sein, könne man von einer Gesamtzahl aktuell infizierte Personen sprechen. Jetzt sei diese Aussage missverständlich.

Der Landrat widersprach. Diese Gesamtzahl beziehe sich auf die getesteten Personen. Eine andere Formulierung gebe es hier nicht. Er könne nur das veröffentlichen, was ihm bekannt sei. Hierbei handele es sich um die ihm gemeldeten Zahlen. Er streite nicht ab, dass es eine Grauzone gebe.

Herr Görbig und der Landrat diskutieren über die beste sprachliche Darstellung der getesteten Personen

Herr Urbach verlässt die Sitzung. Damit verringert sich die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder auf fünf.

Abschließend gab der Landrat bekannt, dass die Verwaltung eine Entwicklung darstellen wolle und die Zahlen veröffentliche, die bekannt seien und gemeldet werden.

Herr Ahke unterbrach die Diskussion. Wie wirke sich die Zahl der 44 Infizierten auf die Schutzgrenze 50 aus, also auf die Neuinfektionen der letzten sieben Tage?

Der Landrat antwortete, dass aktuell 44 Menschen infiziert seien. Diese Zahl sei noch nicht auf die 50 Neuinfektionen in den letzten sieben Tagen gerechnet. Hier liege man noch darunter.

Herr Görbig führte aus, dass man sich doch auch beim Gesundheitsamt melden müsse, wenn man positiv sei und habe einen eigenen Test gemacht. Damit kenne das Gesundheitsamt doch quasi alle infizierten Personen. Nur eine ganz geringe Anzahl stelle hier eine Grauzone da. Dann könnte man doch auch besser getestete Personen schreiben.

Der Landrat widersprach. Er gebe die amtlich durch ein Labor festgestellten und ihm gemeldeten Fälle an. Die sprachliche Aussage bleibe so.

Frau Lehmann bezog sich auf die Aussage des Landrates in den letzten Kreistagssitzungen, dass er zu Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises keine Anfragen beantworte, da der Kreis hier nicht zuständig sei. Daher wolle sie ihre Frage erst einmal hier stellen: Der Landkreis sei aber zuständig für die Überwachung der Ausgleichsmaßnahmen bei Windparkanlagen. Dies erfolge durch die Untere Naturschutzbehörde. Könne sie dazu eine Frage stellen?

Der Landrat erwiderte, dass die Gebiete im Regionalplan festgelegt seien, der durch die Regionale Planungsgemeinschaft festgestellt werde.

Frau Lehmann entgegnete, dass es nur um die Kontrolle der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen gehe. Wie oft kontrollieren die Mitarbeiter die Umsetzung dieser Maßnahmen? Es gebe auch Maßnahmen, deren Umsetzung man laufend kontrollieren müsse.

Der Landrat führte aus, dass die Genehmigung im übertragenen Wirkungskreis durch die Immissionsschutzbehörde erfolge. Für die Überwachung der Ausgleichsmaßnahmen sei die untere Naturschutzbehörde zuständig. Die Maßnahmen werden abgenommen und in einem festgelegten Automatismus kontrolliert.

Frau Lehmann wollte wissen, ob der Landkreis personell und sachlich so ausgestattet sei, dass die Kontrolle regelmäßig erfolgen könne?

Der Landrat bestätigte auf Nachfrage von Frau Lehmann, dass der Landkreis aktuell personell und sachlich so ausgestattet sei, dass die Kontrolle regelmäßig erfolgen könne.

Frau Lehmann gab bekannt, dass der Gemeinderat Hüpstedt eine öffentliche Anhörung des Windparkbetreibers durchgeführt habe. Bei vielen Fragen, die hier gestellt worden seien, habe der Betreiber mit dem Finger auf den Landkreis gezeigt. Wenn dies wirklich alles so komme, schaffe der Landkreis das nicht so einfach.

Der Landrat erläuterte, dass man die eigenen Aufgaben und die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sauber trennen müsse. Weitergehende Fragen könnten an den Landtag gestellt werden oder man wende sich als Gemeinde ans Landesverwaltungsamt.

Herr Görbig fragte, ob es einen Mechanismus gebe, wie sich der Landkreis gegen wehren könne, die ihm übertragen werden?

Der Landrat verneinte. Die staatlichen Aufgaben des Bundes und des Landes werden dem Landkreis übertragen. Darauf habe man keinen Einfluss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 21.09.2020

Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 21.09.2020

Der Landrat stellte um 15:39 Uhr fest, dass die Öffentlichkeit der Sitzung wieder hergestellt sei.

- *Hinweis: TOP 22 wurde von der Tagesordnung genommen.*

Zum TOP 23

Mit der Drucksache-Nr.: KA/292/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Außerplanmäßige Ausgabe im Unterabschnitt Digitalisierung in den Haushaltstellen 0205.9340 und 0205.9350“ – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Eine außerplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung eines Online-Terminvergabesystems, bestehend aus Software, Bürgerterminals, Aufrufmonitore und elektronische Zugangskontrolle in den Haushaltsstellen

0205.9340 – Digitalisierung / Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 25.000 € und

0205.9350 – Digitalisierung / Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 28.000 €

Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 0630.9350 – Informationstechnik / Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 53.000 €.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/296-33/20.**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war die Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Junker
Schriftführerin

bestätigt: Zanker
Landrat